

(Aus dem Universitätsinstitut für gerichtliche Medizin, Kopenhagen.
Direktor: Prof., Dr. med. *Knud Sand.*)

Selbstmord mit konkurrierenden Todesursachen.

(Verbrennung, Niedersturz, Strangulation.)

Von
J. Fog.
I. Assistent am Institut.

Mit 2 Textabbildungen.

Ein besonders eigenartiger Fall von Selbstmord, welcher hier im Institute der gerichtlichen Obduktion unterworfen wurde, verdient seiner Eigentümlichkeit wegen im folgenden näher erörtert zu werden.

I. Auszug aus dem Polizeibericht.

♂, 49 Jahre. Dem Trunk sehr ergeben („Quartalssäufer“). Scheinbar sehr darüber verzweifelt, daß seine separierte Frau das gemeinschaftliche Leben mit ihm nicht wieder aufnehmen wollte. Soll mehrmals von Selbstmord gesprochen haben. Subsistenzlos, ohne Wohnung.

Am 3. 5. 1926 stürzte er sich mitten in der Nacht völlig angezogen aus einem Treppenfenster zwischen dem 3. und 4. Stock, welches gerade über der Tür seiner Frau gelegen war. (Bei einer von mir mit der Polizei gemeinsam vorgenommenen supplierenden Untersuchung zeigte es sich, daß die ganze Fallhöhe genau 10 m betrug.)

Von dem Geräusch eines Falles in den Hof und „einem Knall wie von einer Explosion“ erwachten die Bewohner des Hauses, während ein starker Feuerschein das Haus erleuchtete.

Von den Fenstern aus sah man nun einen Mann auf dem Betonpflaster des Hofes, zum Teil in einer Kelleröffnung, liegen. Er war ganz und gar von Flammen umgeben, die bis zum 1. Stock aufschlugen, und jammerte sehr. Einer der Zeugen gibt an, er habe in diesem Augenblick den Mann aufrecht stehend, mit den Armen in der Luft fuchteln gesehen (welches jedoch — mit dem späteren Obduktionsbefund verglichen — auf einer Illusion zu beruhen scheint). 2 alarmierte Schutzleute löschten sogleich das Feuer, indem sie einen Mantel über ihn warfen und ihn mit Wasser übergossen; scheinbar war er aber schon gestorben. Neben der Person wurde eine zerbrochene Streichholzsachtel mit einzelnen Streichhölzern gefunden. Auf dem Treppen-

absatz bei dem geöffneten Fenster lagen sein Mantel, seine Jacke, sein Hut und sein Kragen.

In die Türspalte zu der Wohnung seiner Frau war ein Fetzen Papier hineingesteckt, auf welchem ein in ironischen Wendungen gehaltener Abschiedsgruß an die Familie geschrieben war.

Die Leiche wurde sogleich hier ins Institut gebracht, wo man ferner konstatierte, daß die Kleider fast gänzlich vom Rumpf weggebrannt waren, während dieselben an den Gliedern noch teilweise erhalten waren. Die Kleidungsreste rochen stark nach Petroleum oder Benzin; es war aber nicht zu entscheiden, ob es sich um den einen oder den anderen dieser Stoffe handelte, oder möglicherweise um eine Kombination von beiden. Trotz gründlicher Durchsuchung des ganzen Hauses (den Boden inkl.), gelang es der Polizei nicht, irgendwelche Spuren von einer Flasche oder einem anderen Behälter zu finden.

II. Auszug aus dem Obduktionsbericht.

(Journ.-Nr. 44/1926). *Außere Untersuchung:* Gewicht 66 kg. Länge (rekonstruiert) 171 cm. Die Glieder einigermaßen kontrahiert. Der Kopf in vorn-übergebeugter Stellung fixiert . . . Einige punkt- und streifenförmige Blutergüsse in den Bindeghäuten beider Augen. Flüssiges Blut in beiden Gehörgängen und in den Nasenlöchern. Der Mund halb geöffnet, Zunge mit dem verbrannten äußersten Teil zwischen den Lippen hervorragend.

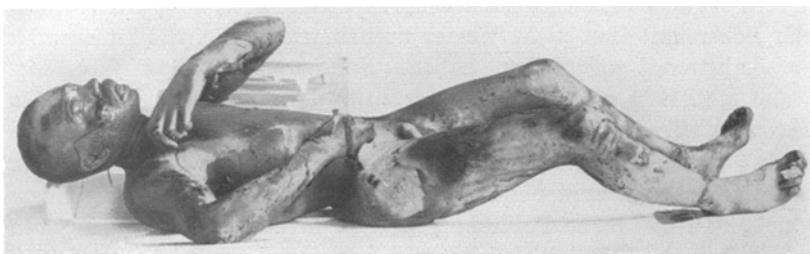


Abb. 1. Man beachte die „Fechterstellung“ der Extremitäten mit Ausnahme des infolge der schweren Brüche verkürzten und schlaffen, rechten Oberarms.

Von anderen Zeichen äußerer Gewalt findet man folgende:

1. Über den ganzen Körper verbreitet sind zahlreiche Spuren einer Verbrennung von allen 4 Graden. Am schwersten betroffen (große verkohlte Flächen) sind die Brust und der Unterleib, besonders im oberen Teil und an der linken Seite; ferner an der linken und unteren Seite des Gesichts, an der linken Schulter, der Außenseite des linken Oberarms, an der linken Hüfte, der Vorderfläche des linken Schenkels und verschiedene Stellen am Rücken. Weniger ausgesprochen (wie braune Schorfbildungen) sind die Verbrennungen an der rechten Seite des Unterleibes, der Vorderseite des rechten Schenkels und der beiden Unterschenkel, sowie an beiden Oberarmen. Blasenbedeckte Hautflächen, die später geblorsten sind, sind an folgenden Stellen: rechte Seite des Gesichts, beide Unterarme, Außenseite beider Unterschenkel. Spuren von Hautrötung nach der Verbrennung sieht man an einzelnen Stellen im Gesicht und besonders die ganze rechte Seite des Körpers entlang.

Haupthaare, Augenhaare, Barthaare und Achselhaare in der linken Seite sind beinahe ganz versengt, während diejenigen der rechten Seite größtenteils erhalten sind.

An anderen Stellen ist die Haut unversehrt (den erwähnten von den Kleidungsstücken noch bedeckten Partien entsprechend), besonders in der Gegend der rechten Achselhöhle, der rechten Leiste, sowie an der Rückseite der Beine. An einzelnen Stellen sieht man typische, aber doch nur oberflächliche Muskelsprengungen, und zwar an der Innenseite des linken Oberarms und oben an der Brust. Der Unterleib ist weder aufgetrieben noch gesprengt.

2. Der rechte Oberarm ist bedeutend verkürzt und zum Teil deformiert. Doppelter Bruch des Humerus am Ellenbogen mit Quetschwunden der Haut (Näheres siehe unten).

3. Ziemlich fest um den Hals liegt eine Schnur, aus gewöhnlichem Bindfaden, mit im ganzen 10 zirkulär verlaufenden, recht festen Touren; die äußersten von ihnen sind stark verkohlt und gehen bei der Berührung entzwei; die inneren dagegen sind ganz unverschrt, da sie von den äußeren ganz bedeckt sind, wodurch die bei der Schnürung entstandene Furche nur ganz schmal wird. Nach Lösung der Schnur konstatiert man, daß sie im ganzen 333 cm lang ist, und daß die innerste

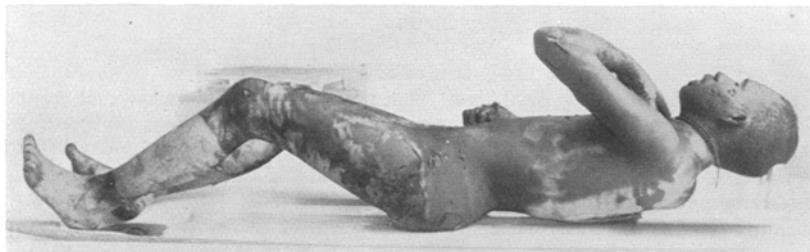


Abb. 2. Man beachte die starke Verkohlung der oberflächlichen Windungen der strangulierenden Schnur.

Tour derselben dadurch gebildet wird, daß die Schnur durch eine an der linken Seite des Halses gelegene offene Schlinge durchgezogen ist; diese Tour ist recht stramm gespannt, wie auch die übrigen Touren ziemlich eng aneinander schließen. Dagegen ließ es sich — wegen der totalen Verkohlung der äußersten Touren — nicht feststellen, wie das äußerste Ende der Leine befestigt war. Die Strangulationsfurche mißt durchschnittlich ca. 1 cm in der Breite; am breitesten ist sie in der linken Seitenregion, bis 17 mm, und am schmalsten im Nacken, wo sie an einigen Stellen nur 3—5 mm breit ist. Die Lage der Furche entspricht vorn am Halse dem Kehlkopf. Sie ist beinahe zirkulär verlaufend, liegt aber ein wenig höher an den Seiten und im Nacken als an der Vorderseite. Ihre Farbe ist weißlich, mit einzelnen streifenförmigen querlaufenden Blutergüssen an der linken Seite; sie kontrastiert stark gegen die umgebende verbrannte Haut, welche sich nur ganz wenig über das Niveau der Furche erhebt.

Zwischen den Zehen kleine Papierfetzen.

Innere Untersuchung: Schädelhaut und -dach ohne Befunde. Zwischen harter und weicher Hirnhaut rechts reichlich flüssiges Blut, links keine Blutung. Gehirngewebe selbst überall unversehrt, nur vermehrt feucht. An der inneren Schädelbasis sieht man 2 ganz kleine Bruchstellen: An der Vorderseite der rechten Schläfenbeinpyramide ein kaum erbsengroßer unregelmäßiger Bruch 6 cm von der Mittellinie entfernt gelegen; hier scheint die ganze Pyramide blutig durch, und

bei der Aufmeißelung findet man den Knochen in seinem Innern viel mehr von Blut infiltriert als die entsprechende Stelle an der linken Seite. Außerdem sieht man eine kaum erbsengroße Berstung im rechten kleinen Keilbeinflügel, $\frac{1}{2}$ cm von der Mittellinie und $1\frac{1}{2}$ cm vor dem vorderen Rand des Türkensattels. Größere Bruchlinien sieht man nicht. In der Luftröhre reichlich Schaum, aber keine Rußpartikel; auch bei Aufschneiden der Verzweigungen der Luftröhre bis ganz in die Lungen findet man keine solche. Unbedeutender Bluterguß im Unterhautgewebe des Halses, an den erwähnten blutigen Streifen der Strangulationsfurche. Kein Bluterguß in den tieferen Schichten des Halses und keine Brüche des Kehlkopfes oder dessen Knorpel. Etwas diffuse Blutung dem rechten Lungen sack entsprechend.

Die rechte 4. bis 12. Rippe sind oben in der Achsellinie, von der 5. ab dicht an der Wirbelsäule gebrochen. In der rechten Lunge befinden sich ein paar oberflächliche Risse von der Größe eines Markstückes. Links weder Rippenbrüche noch Lungenrisse.

Kleinere Blutergüsse in der Umgegend der Milz und der beiden Nieren. Der Magen enthält eine geringe Menge von dünnem, braunem Inhalt, ohne charakteristischen Geruch, der auf Lackmus sauer reagiert.

Der Beckenring ist vorn an beiden Seiten ganz durchgebrochen; an der linken Seite 3 cm, an der rechten 2 cm von der Mittellinie. Außerdem besteht ein größerer Zersplitterungsbruch hinten in der Mitte des Beckens (Kreuzbein). Der rechte Oberarmknochen ist dicht unter dem Kopf unregelmäßig quer gebrochen. Im rechten Ellenbogengelenk sieht man einen großen Zertrümmerungsbruch sowohl des Oberarmknochens als beider Unterarmknochen, mit starkem Bluterguß ins umliegende Gewebe. Sonst keine Knochenbrüche, besonders nicht der Wirbelsäule. Die Weichteile, speziell die Muskeln, sind zum größten Teil infolge der Verbrennung verfärbt. Das Blut ist dunkel und flüssig; die spektroskopische Untersuchung (Reduktion mit Natriumhydrosulfit) ergibt keine Kohlenoxydreaktion.

Gutachten: Bei der Obduktion wurden ausgedehnte Verbrennungen mit Verkohlung der oberflächlichen Weichteile nachgewiesen.

Ferner sind kleine Schädelbrüche mit Blutungen ins Gehirn, sowie zahlreiche Brüche der Rippen, des Beckens und des rechten Armes nachgewiesen worden. Sämtliche Brüche sind durch stumpfe Gewalt verursacht.

Außerdem fand man eine Strangulation mittels einer 10 mal um den Hals gewundenen Schnur, die jedoch nur einigermaßen stramm gespannt erschien.

Es ist anzunehmen, daß die Verbrennung die hauptsächliche Todesursache ist, wohl in Gemeinschaft mit den schweren Verletzungen.

Die Strangulation kann man wahrscheinlich nach dem vorliegenden Befunde für den Eintritt des Todes nicht verantwortlich machen.

Es wurden an der Leiche keine Krankheiten, die für den Fall irgendwelche Bedeutung haben könnten, gefunden.

Diskussion:

Es handelt sich also um den Selbstmord eines erwachsenen Mannes, der sich mit einer außergewöhnlichen Energie und Sorgfalt darum bemüht hat, daß sein Vorhaben nicht mißlingen sollte. Die besonders drastischen äußersten Umstände haben dazu der Handlung noch ein gewisses dramatisches Gepräge verliehen. Die näheren Einzelheiten bei der Verwirklichung des Planes lassen sich im ganzen schwerlich rekon-

struieren, immerhin lassen sich jedoch einige Vermutungen hierüber aufstellen:

Die Verbrennung: Da man am Ort der Tat nirgends eine Flasche oder irgendwelches Gefäß fand, hat der Mann sich anscheinend, schon bevor er sich hierher begab, mit der brennbaren Flüssigkeit übergossen. Die an der Leiche vorgefundenen Streichhölzer bekräftigen die Annahme, daß er das Feuer selbst angesteckt hat.

Die Strangulation: Die um den Hals gewundene Schnur lag freilich recht straff, noch dazu mit nicht weniger als 10 Touren übereinander an derselben Stelle. Die Schnürung ist jedoch nicht stark genug gewesen, um eine sofortige Bewußtlosigkeit zu verursachen; denn den Entschluß, die Kleider anzustecken und sich aus dem Fenster zu stürzen, muß er erst *nach* Anlegung der Schnur gefaßt haben. Wo sich endlich das Ende der Leine befunden hat, möglicherweise an der Fenstersprosse oder anderswo befestigt, kann man natürlich nicht wissen, da dies Ende der Leine verkohlt und verbrannt war.

Der Niedersturz: Die infolgedessen entstandenen Verletzungen waren freilich sehr bedeutend, besonders die Schädelbrüche und die Zersplitterungsbrüche des Beckens und der rechten Oberextremität, und somit an sich hinreichend, den Tod hervorzurufen. Jedoch können diese Verletzungen — besonders mit Rücksicht darauf, daß die Frakturen der Schädelbasis nur klein waren — nicht den augenblicklichen Tod zur Folge gehabt haben.

Da der Tod nach dem Sachbefund im Laufe höchstens weniger Minuten eingetreten zu sein scheint, und da die Verbrennung dermaßen vorherrschend war, muß diese eher als die wesentliche und eigentliche Todesursache angenommen werden, wozu sich dann der Niedersturz und die Strangulation als konkurrierende Todesursache gesellen.

Eine eventuelle Erstickung durch die Inhalation von Rußpartikeln oder Vergiftung mit Kohlenoxyd läßt sich dagegen ausschließen, da der Obduktionsbefund betreffs dieser beiden Punkte einen negativen Ausfall hatte.
